

# Schulhomepage und Datenschutz

**Beitrag von „Mikael“ vom 23. Oktober 2006 21:11**

Zitat

**German schrieb am 20.10.2006 16:58:**

@Mrs. X: Bei Texten und Fotos gilt zuerst das Urheberrecht. Also: Texte und Bilder, die von Lehrern oder Schülern gemacht wurden, dürfen auf die Homepage.

Aber bitte beachten: Bei Fotos, die Schüler und/oder Lehrer abbilden, braucht man das Einverständnis der Abgebildeten (und bei nicht-volljährigen Schülern auch das der Eltern), bevor man sie auf der Schulehomepages veröffentlichen darf. Denn hier gilt das "Recht [der abgebildeten Person] am eigenen Bild", denn Schüler und Lehrer sind regelmäßig keine Personen des öffentlichen Interesses !

Gruß !